

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



Im Falle einer Zimmerreservierung mit Buchungsbestätigung beim Hotel Jagdschloss treten die nachfolgenden AGB in Kraft:

1. Vertragsschluss

1.1. Mit der Reservierung bietet der Gast dem Hotel Jagdschloss den Abschluss des Vertrages zur Unterbringung/Beherbergung verbindlich an. Grundlage sind die Beschreibung der Unterkunft und die Informationen über die gebuchte Zimmerkategorie.

1.2. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung per E-Mail zustande. Eine schriftliche Buchungsbestätigung per Post erfolgt nicht.

2. Preise und Leistungen, Preiserhöhungen

2.1. Die angegebenen Preise sind Endpreise und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten ein, soweit bezüglich der Nebenkosten nichts anders angegeben wird. Die Preise gelten pro Zimmer und Nacht. Gesonderte Kosten für Zusatzleistungen werden extra ausgewiesen.

2.2. Die vom Hotel geschuldeten Leistungen ergeben sich aus der Buchungsbestätigung in Verbindung mit den dortigen Angaben zu Leistungen, Komfort und Ausstattung des Hotels und der gebuchten Unterkunft.

3. Zahlung

3.1. Die Fälligkeit von Anzahlung und Restzahlung richtet sich nach den Angaben in der Buchungsbestätigung. Ist dort nichts Besonderes vermerkt, so sind die gesamten Kosten für die Übernachtung einschließlich der Entgelte für Nebenkosten und Zusatzleistungen am Aufenthaltsende und vor Abreise zur Zahlung fällig und an das Hotel Jagdschloss zu bezahlen.

3.2. Zahlungen in Fremdwährungen und mit Verrechnungsscheck sind nicht möglich. Kreditkartenzahlungen, EC-Kartenzahlungen und Barzahlungen werden vom Hotel Jagdschloss akzeptiert. Zahlungen am Aufenthaltsende durch Überweisung sind nur dann möglich, wenn dem Hotel Jagdschloss vor Anreise eine Kostenübernahmebestätigung vorliegt.

4. Zimmer-Stornierungen

4.1. Bei Stornierungen einen Tag vor Anreise berechnen wir 50 % des Zimmerpreises

4.2. Bei Stornierungen am Tag der Anreise berechnen wir 100 % des Zimmerpreises

4.3. Gruppenbuchungen ab 4 Zimmer können bis 4 Tage kostenfrei storniert werden, danach berechnen wir 50 % des Zimmerpreises und am Tag der Anreise berechnen wir 100 %.

4.4. Für Gruppen ab 8 Zimmer – kostenfreies Storno bis 8 Wochen vor der Anreise, danach berechnen wir bis 6 Wochen vor der Anreise 50 % und ab 6 Wochen (42 Tage) vor der Anreise berechnen wir 100 % des Zimmerpreises.

4.5. Allgemein gilt während Messen und zum Oktoberfest für Einzelreservierungen eine Stornofrist von 28 Tagen, danach werden 100 % des Zimmerpreises berechnet – in dieser Zeit reservierte Zimmer können nicht mehr kostenfrei storniert oder verkürzt werden.

5. Pflichten des Kunden, Kündigung durch das Hotel

5.1. Die Unterkunft kann nur von dem Gast in Anspruch genommen werden, für den sie gebucht wurde.

5.2. Der Gast ist verpflichtet, auftretende Mängel und Störungen unverzüglich dem Hotel Jagdschloss anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Ansprüche des Gastes ganz oder teilweise entfallen.

5.3. Eine Mitnahme und Unterbringung von Haustieren im Hotelzimmer ist dem Hotel Jagdschloss vor Anreise mitzuteilen.

5.6. Das Hotel Jagdschloss kann den Gastaufnahmevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Gast den Betrieb des Hotels nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

6. Haftung

6.1. Die vertragliche Haftung des Hotels Jagdschloss für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Aufenthaltspreis beschränkt, soweit ein Schaden des Gastes vom Hotel weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit das Hotel Jagdschloss für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.

6.2. Die Gastwirthaftung des Hotels Jagdschloss für eingebrachte Sachen gemäß §§ 701 ff. BGB bleibt durch diese Regelung unberührt.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

7.1. Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

7.2. Der Gast kann das Hotel Jagdschloss nur an dessen Sitz verklagen.

7.3. Für Klagen des Hotels Jagdschloss gegen den Gast, bzw. den Auftraggeber ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Gäste, bzw. Auftraggeber, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Hotels Jagdschloss vereinbart.

7.4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen der Europäischen Union oder andere internationale Bestimmungen anwendbar sind.